

Geschäftsreglement des Nationalrates

(GRN)

(Verbesserungen der Organisation und der Verfahren
des Parlamentes)

Änderung vom 21. Juni 2013

Der Nationalrat,

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 29. August 2011¹

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 7. September 2011²,

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 3. Oktober 2003³ wird wie folgt geändert:

Art. 28a Abs. 2

Aufgehoben

Art. 28b Abs. 4

Aufgehoben

Art. 30 Abs. 3 und 4

³ Eine dringliche Interpellation oder eine dringliche Anfrage muss spätestens bis zu Beginn der dritten Sitzung einer dreiwöchigen Session eingereicht werden. Sie wird vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet.

⁴ Das Büro kann eine dringliche Interpellation im Einverständnis mit deren Urheberin oder Urheber in eine dringliche Anfrage umwandeln.

1 BBl 2011 6793

2 BBl 2011 6829

3 SR 171.13

*Gliederungstitel vor Art. 30a***a^{bis}. Aktuelle Debatte***Art. 30a*

¹ In einer dreiwöchigen Session wird eine aktuelle Debatte durchgeführt, wenn 75 Ratsmitglieder dies bis zu Beginn der dritten Sitzung der Session verlangen.

² Das Begehren für die Durchführung einer aktuellen Debatte gibt die dringlichen Interpellationen an, die behandelt werden müssen.

Art. 46 Abs. 4 und 5

⁴ Unabhängig von der Beratungsform kann die Urheberin oder der Urheber eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat mündlich begründen. Ebenfalls erhält das Wort, wer zuerst die Ablehnung beantragt hat. Eine Interpellantin oder ein Interpellant erhält das Wort, wenn Diskussion beschlossen wird.

⁵ Unabhängig von der Beratungsform kann bei der Vorprüfung einer Standesinitiative ein Ratsmitglied aus dem Kanton, welcher Urheber der Initiative ist, die Initiative mündlich begründen, sofern die Mehrheit der Abgeordneten des Kantons ein solches Ratsmitglied bezeichnet.

Art. 50 Abs. 5 dritter Satz

⁵ ... Vorbehalten bleibt Artikel 46 Absätze 3 und 4.

II

Das Büro des Nationalrates bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 21. Juni 2013

Die Präsidentin: Maya Graf

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Inkraftsetzung

Diese Änderung tritt am 25. November 2013 in Kraft.

9. September 2013

Büro des Nationalrates